

Förderung von Tagungen, Workshops, Kolloquien u. ä. durch die BRITCULT

(Richtlinie verabschiedet am 23.11.2018 auf der Mitgliederversammlung in Dresden)

Mitglieder der Gesellschaft können Anträge zur Förderung von Veranstaltungen im Bereich der britischen Kulturstudien einreichen. Maximal können bis zu 500 € Förderung gewährt werden. Anträge können zu jeder Zeit an den Vorstand gerichtet werden; sie sollten den Bezug zu den britischen Kulturstudien darlegen und einen groben Kostenplan enthalten. Der Rahmen möglicher Förderungen ist abhängig von der Haushaltslage.

Spezifischer Zweck der Förderung ist es, Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase zu ermöglichen, erste, überschaubare Veranstaltungen eigenständig und ohne große formelle Hürden zu organisieren. Zudem soll es möglich gemacht werden, auch kurzfristig Veranstaltungen zu aktuellen Themen durchzuführen.

Allein schon aufgrund der überschaubaren Gesamtmittel kann die BritCult nicht mit anderen Geldgebern konkurrieren; es wird davon ausgegangen, dass erfahrenere Wissenschaftler*innen sich (auch) um Förderung durch potentere Geldgeber (DFG, Volkswagen-Stiftung etc.) bewerben.

Gewährte Mittel sollen in erster Linie für Reisekosten vortragender Teilnehmer*innen (Fahrt, Übernachtung) verwendet werden, weiter für ggfs. anfallende organisatorische Kosten. Die BritCult erwartet, dass die Verpflegung der Gäste über die Teilnahmegebühren gedeckt wird. Honorare für Referentinnen und Referenten können nur übernommen werden, wenn diese nicht aus wissenschaftlichem Eigeninteresse, sondern beispielsweise im Interesse der Ausbildung des Nachwuchses teilnehmen.

Bei positivem Bescheid erwartet die Gesellschaft die Nennung als Förderer und, neben der Rechnungslegung, einen anschließenden kurzen Bericht über die Veranstaltung.

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Vorstand, ggf. wird der Beirat mit einbezogen.